

Wahlperiode 2020/2021

19.01.2021

**Satzungsentwurf
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Änderung der Wirtschaftsordnung

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Satzung
zur Änderung der Wirtschaftsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom ...

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 9. Januar 2003 (Amtl. Anz. 2004, S. 237) wird wie folgt geändert:

§ 20 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Einwilligung des Wirtschaftsrates bedürfen

1. die dauernde Einstellung von Personal,
2. die Gewährung außertariflicher Leistungen sowie
3. Ausgaben, welche mehr als eins vom Hundert des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushaltsplans der Studierendenschaft überschreiten. Eine Inhaltliche Prüfung findet nicht statt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg, frühestens jedoch am 1. Oktober 2021, in Kraft.

Hamburg, den 19. Januar 2021

gez. Leo Schneider

Begründung

A. Allgemein

Der Wirtschaftsrat des Studierendenparlamentes hat dem AStA empfohlen, zur Absicherung von hohen Ausgaben, die Genehmigung des Wirtschaftsrates einholen zu müssen. Dazu ist eine Änderung der Wirtschaftsordnung notwendig.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Der Wirtschaftsrat hat vorgeschlagen „hohe Ausgaben“ als alle Ausgaben, welche die die Höhe von einem Prozent des AStA-Gesamthaushaltes überschreiten zu definieren.

Zu Artikel 2

Damit die Mitglieder des Wirtschaftsrates und des AStA sich hinreichend auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten können, ist ein Inkrafttreten mit dem Beginn des nächsten Haushaltsjahres geplant.